



Kanton Bern
Canton de Berne

Renaturierung
Régénération des eaux

Gewässer-Revitalisierungen

Von der Idee zum Projekt – in fünf Schritten

Der Renaturierungsfonds

Der Renaturierungsfonds des Kantons Bern (RenF) unterstützt und entlastet Gemeinden beziehungsweise Wasserbauträger bei der Planung und Umsetzung von Revitalisierungsprojekten.

Das unterstützt der Renaturierungsfonds:

- Naturnahe, bauliche Massnahmen an Gewässern
- Ausdolungen
- Auenrevitalisierungen
- Massnahmen zur Wiederherstellung der Fischwanderung
- Schaffen von Laichplätzen und Refugien
- Machbarkeitsstudien zur Initiierung von Projekten
- Landerwerb und einmalige Entschädigungen

Finanzierung

Die finanzielle Beteiligung des RenF richtet sich nach dem ökologischen Mehrwert für die Natur. Der RenF finanziert einen Grossteil der anrechenbaren Restkosten nach Abzug der ordentlichen Beiträge von Bund und Kanton oder Dritten. In der Regel werden 60 bis 80 Prozent der Restkosten übernommen.

Wir empfehlen Ihnen, die Kostenbeteiligung mit dem RenF frühzeitig zu klären.

In fünf Schritten von der Idee zum Projekt

Der Renaturierungsfonds (RenF) unterstützt Sie während des ganzen Projektverlaufs.

1

Machbarkeitsstudie

Starten Sie Ihr Projekt mit einer Machbarkeitsstudie. Sie zeigt, ob das Projekt rechtlich, technisch, wirtschaftlich und organisatorisch realisierbar ist.

*Der **RenF** finanziert Voruntersuchungen und Variantenstudien.*

2

Projektieren & Bewilligungen

Revitalisierungsprojekte sind vielfältig, in Bezug auf Grösse, Projekttyp oder Landnutzung. Klären Sie ab, welche Bewilligungen Sie benötigen und welche Rahmenbedingungen gelten. Holen Sie Fachstellen und Betroffene frühzeitig mit an Bord. Sie erhöhen damit die Chance auf ein erfolgreiches Projekt.

*Der **RenF** unterstützt fachlich und finanziell beim Projektieren und der Landesbeschaffung, vermittelt Fachleute und begleitet die Kommunikation.*



Vor der Revitalisierung



3

Bauliche Umsetzung

Eine gute Ausführung des Projekts garantiert, dass Sie die erwünschte Wirkung erzielen. Beauftragen Sie für die Umsetzung Wasserbauer, die eine kompetente Bauführung garantieren und Baggerführer mit Erfahrung im naturnahen Wasserbau einsetzen.

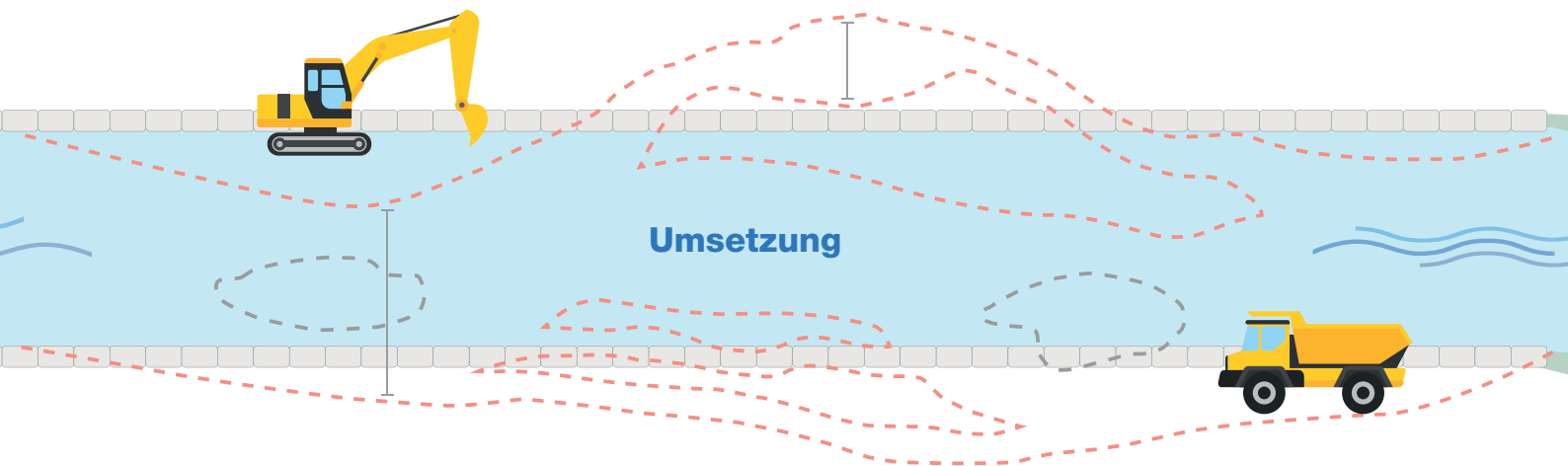
Der **RenF** unterstützt finanziell und begleitet fachlich die Umsetzung.

4

Unterhalt

Für den Unterhalt der Gewässer und die Pflege der Ufervegetation sind die Gemeinden oder durch sie Beauftragte zuständig. Der Unterhalt ist wichtig, um die Wirkung der Revitalisierung sowie den Hochwasserschutz längerfristig zu sichern.

Der **RenF** hilft, den Unterhalt zu optimieren und längerfristig zu sichern.

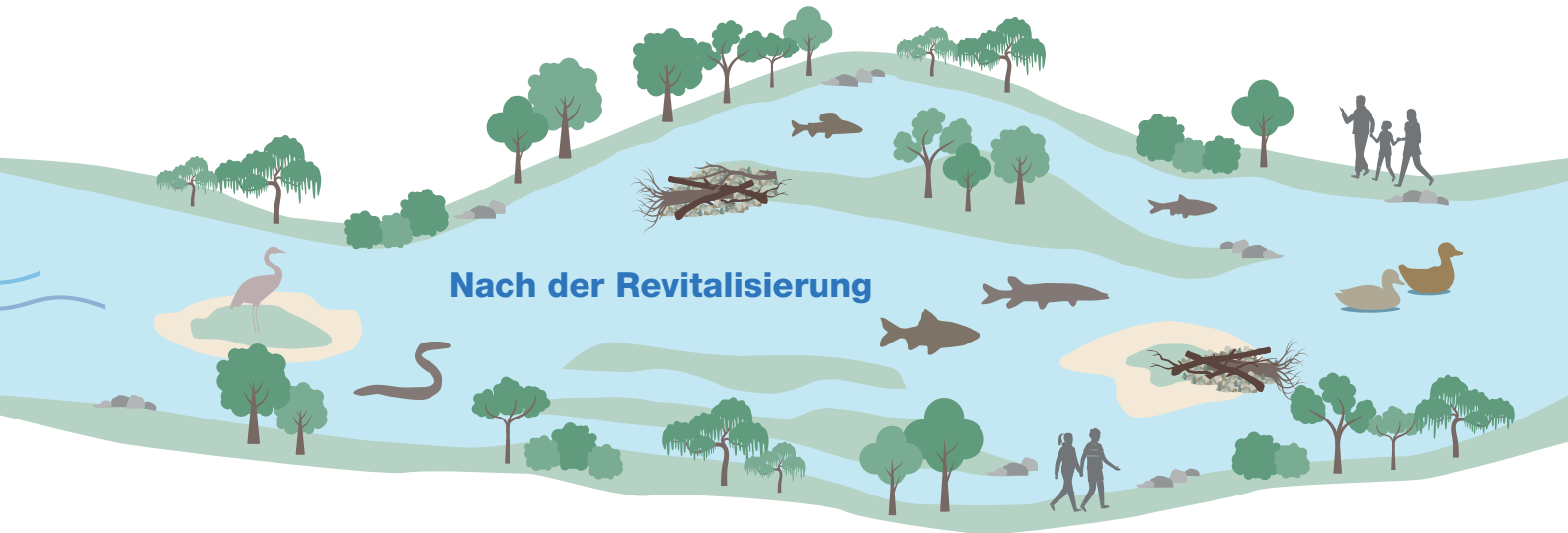


5

Projektabschluss

Mit Wirkungskontrollen wird überprüft, ob die Massnahmen die ökologischen und technischen Ziele erreichen. Sie dienen auch dazu, künftige Revitalisierungen hinsichtlich Kosten und Ökologie zu optimieren. Für die Gemeinden entstehen in der Regel keine Kosten.

Der **RenF** plant und finanziert bei ausgewählten Projekten die Wirkungskontrolle.



Gemeinsam für mehr Natur und Erholungsraum

Starten Sie jetzt mit uns ein RenF-Projekt.

Ein Revitalisierungsprojekt bringt Ihrer Gemeinde Mehrwerte, beispielsweise:

- Macht Hochwasserschutzprojekte tragbar
- Nachhaltige Entwicklung wird gesteigert (z.B. Reinigung des Grundwassers)
- Attraktiver Lebensraum entsteht, auch zur Naherholung
- Gewässerunterhalt wird im Projekt optimiert und organisiert
- Biodiversität entsteht und wird gefördert
- Lokales Gewerbe und Tourismus können profitieren

Kontakt

Renaturierungsfonds RenF
Amt für Landwirtschaft und Natur
Fischereiinspektorat
Schwand 17
3110 Münsingen

info.fi@be.ch
+41 31 636 14 80

Webseite Renaturierungsfonds

www.be.ch/renf



Impressum

Herausgeber: Amt für Landwirtschaft und Natur
Foto: Martin Mägli (Ort: Önztäli, Heimenhausen)
Grafik: Sarah Balsiger